

656/AB
Bundesministerium vom 26.05.2025 zu 891/J (XXVIII. GP) sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.278.823

Wien, 12.5.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 891/J des Abgeordneten Schnedlitz betreffend Verwaltungsaufwendungen der Sozialversicherung im Jahr 2024** wie folgt:

Vorausschicken möchte ich zunächst, dass ich eine Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger eingeholt habe, der dazu wiederum die einzelnen Träger befragt hat. Diese bildet die Grundlage für die Beantwortung der Fragen.

Fragen 1 bis 3:

- *Welche Gesamtkosten fielen im Jahr 2024 für die Verwaltung der Sozialversicherung an? (Bitte um jährliche Darstellung nach DSVV und Sozialversicherungsträgern; bei Trägern mit mehreren Versicherungszweigen zusätzlich getrennt nach Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung)*
 - a. *Wie hoch waren die Brutto-Ausgaben für Verwaltung und Verrechnung?*
 - b. *Welche Netto-Verwaltungs- und Verrechnungskosten entstanden?*
 - c. *Welche Aufwendungen entfielen auf den vertrauensärztlichen Dienst?*
 - d. *Welche Summen wurden für Abschreibungen auf das Anlagevermögen veranschlagt?*

e. Welche sonstigen betrieblichen Kosten wurden in der Verwaltung verbucht?

- *Welche Personalkosten fielen 2024 in der Sozialversicherung an? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung nach DVSV und Sozialversicherungsträgern; bei Mehrfachzweig-Trägern zusätzlich nach Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung)*
 - a. *Welche Personalkosten entstanden im Bereich „Verwaltung und Verrechnung“?*
 - b. *Welche Aufwendungen entfielen auf den „Vertrauensärztlichen Dienst“?*
 - c. *Wie hoch waren Personalkosten für „Eigene Einrichtungen“ der Sozialversicherung?*
- *Wie viele Personen waren 2024 in der Sozialversicherung beschäftigt? (Bitte um jährliche Darstellung nach DVSV und Sozialversicherungsträgern; bei Mehrfachzweig-Trägern zusätzlich nach Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung)*
 - a. *Wie viele Mitarbeiter waren im Bereich „Verwaltung und Verrechnung“ tätig?*
 - b. *Wie viele Personen waren dem „Vertrauensärztlichen Dienst“ zugeordnet?*
 - c. *Wie hoch war der Personalstand in den „Eigenen Einrichtungen“ der Sozialversicherung?*

Betragsmäßige Zahlen hinsichtlich der Höhe der Verwaltungsaufwendungen für das Jahr 2024 liegen derzeit noch nicht vollständig bzw. endgültig vor. Sie können grundsätzlich erst nach Erstellung des Rechnungsabschlusses 2024 geliefert werden. Laut § 16 der Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung bei den Sozialversicherungsträgern und dem Dachverband (Rechnungsvorschriften) ist der Vorlagetermin an das zuständige Bundesministerium der 31. Mai des Folgejahres.

Endgültige Zahlen können erst nach Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien der Sozialversicherungsträger und des Dachverbandes übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

